



8.a Kindeswohl und Kinderschutz: Gewaltschutzkonzept

Das Kinderschutzkonzept des Landesverbandes Evangelischer Tageseinrichtungen in Bremen ist ein umfassender Rahmen, der die Sicherheit und den Schutz der Kinder in den Einrichtungen gewährleistet. Hier werden allgemeine Richtlinien, Verhaltensnormen und Maßnahmen zum Schutz vor Gefährdungen und Missbrauch für Kinder beschrieben. Enthalten sind Regelungen zur Prävention, Intervention, und Nachsorge, sowie Schulungs- und Meldepflichten.

Der Ethik- und Verhaltenskodex der Ev. Kindertageseinrichtung der Martin-Luther-Gemeinde Bremen-Findorff dient als Grundlage für das gemeinsame Tun und Handeln (Pädagogische Ausrichtung und Haltung).

Als Mitarbeiter*innen der Ev. Kindertageseinrichtung der Martin-Luther-Gemeinde Bremen-Findorff erklären wir unsere besondere Verantwortung für die uns anvertrauten Kinder. Wir stärken unsere Mitarbeiter*innen für die verantwortungsvolle und herausfordernde Aufgabe, Kinder zu schützen: Verweis Kinderschutzleitlinie (Grundverständnis).

Grundvoraussetzungen für die Entwicklung der Kinder ist es, dass Kinder sich sicher fühlen. Alle Mitarbeiter*innen unterzeichnen im Zuge ihrer Tätigkeit die Selbstverpflichtungserklärung zum Schutz von Kindern: Verweis Kinderschutzkonzept – Die Kita als sicherer Ort (2024, 21). Alle Mitarbeiter*innen haben Kenntnisse über Kindeswohlsicherung und verfügen über Wissen in Bezug auf den Umgang und Ablauf einer möglichen Kindeswohlgefährdung. Bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung außerhalb der Institution und Grenzverletzungen sowie Übergriffen innerhalb der Einrichtung, kennen Mitarbeiter*innen die Vorgehensweise. Die Verhaltensampel (Abgrenzung von Verhaltensweisen, die pädagogisch falsch „rot“, kritisch „gelb“ bzw. korrekt „grün“ sind) werden in der Kindertageseinrichtung genutzt, im Bedarfsfall angesprochen (Feedbackkultur) und ggf. gemeldet. Der Ablaufplan bei Verdacht auf Gewalt durch Mitarbeitende innerhalb der Kindertageseinrichtung ist ebenfalls allen Mitarbeiter*innen bekannt und wird in der Praxis am Standort umgesetzt. Ein standortbezogenes, transparentes Beschwerdeverfahren für Kinder, Sorgeberechtigte, Mitarbeitenden und Kooperationspartner*innen/externe Akteure liefert mit einem Kommunikationsleitfaden eine Grundlage, um Anliegen niedrigschwellig anzusprechen. Das Verfahren wurde mit den besagten Personengruppen zusammen erarbeitet. Eine gelebte vertrauensvolle und wertschätzende Umgebung schafft für Kinder, Sorgeberechtigte, Mitarbeitende und Kooperationspartner*innen/externe Akteure einen Raum, ihre Beschwerden im Zuge des vorliegenden Beschwerdeverfahrens der Ev. Kindertageseinrichtung der Martin-Luther-Gemeinde Bremen-Findorff ansprechen zu können.

Das Kinderschutzkonzept wird im Rahmen des standortbezogenen Gewaltschutzkonzeptes in der Ev. Kindertageseinrichtung der Martin-Luther-Gemeinde Bremen-Findorff unter der Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten, Personalstruktur (multiprofessionelles Team) und den spezifischen Anforderungen zur Nutzung und Sicherheitsvorkehrungen in den Räumlichkeiten des Standorts umgesetzt und stetig im Prozess innerhalb des Teams nach den Vorgaben bzw. im Bedarfsfall evaluiert, bearbeitet und weiterentwickelt. Eine kontinuierliche Analyse von Schutz- und Risikofaktoren zur Vermeidung von Grenzverletzungen und/oder Übergriffen findet am Standort statt, um bestehende Schutzfaktoren aufzeigen zu können, aber auch Risiken zu erkennen. Die fortlaufende Dokumentation und Bearbeitung gewährleistet einen verbesserten Schutz von Kindern, auch vor innerinstitutionellen Grenzverletzungen und/oder Übergriffen: Verweis Kinderschutzkonzept – Die Kita als sicherer Ort (2024, 7 ff.).





8.a Kindeswohl und Kinderschutz: Gewaltschutzkonzept

Ein Gewaltschutzkonzept hat u.a. die Reflexion der Haltung der Fachkräfte zum Ziel und soll dazu anregen, die Motive für das eigene Handeln sowie für das Handeln durch Dritte zu hinterfragen. Gleichzeitig bietet ein Gewaltschutzkonzept allen Mitarbeitenden innerhalb der Einrichtung eine Richtschnur, an der eigenes Verhalten ausgerichtet und gemessen werden kann (vgl. Landesjugendamt Kindertageseinrichtungen – Land Bremen 2023, 1).

Das Gewaltschutzkonzept hat das Ziel, Kinder innerhalb der Einrichtung vor jeder Form von Missbrauch und Gefährdung (unbeabsichtigten/beabsichtigten Grenzverletzungen, Übergriffen und/oder strafrechtlich relevanten Formen von Gewalt) zu schützen und sicherzustellen, dass Mitarbeitende vorbereitet und kompetent im Umgang mit Kinderschutzthemen sind.

Sorgeberechtigten soll das Konzept Präventionsmaßnahmen aufzeigen, sowie Orientierung und Handlungsleitlinien für den Umgang mit Grenzverletzungen und Übergriffen geben.

Das Gewaltschutzkonzept ist Bestandteil der Einrichtungskonzeption der Ev.

Kindertageseinrichtung der Martin-Luther-Gemeinde Bremen-Findorff.

Das Gewaltschutzkonzept der Ev. Kindertageseinrichtung der Martin-Luther Gemeinde Bremen-Findorff umfasst folgende Bereiche:

1. Prävention (Analyse von Schutz- und Risikofaktoren, Schulungen und Weiterbildungen)

- Arbeiten nach dem Ethik- und Verhaltenskodex: Auseinandersetzung mit den eigenen Haltungen und Verhaltensweisen als Maßnahme der Prävention im Sinne der Sicherung des Kindeswohls nach §8a SGB VIII: Verweis Ethik- und Verhaltenskodex, Verweis Kinderschutzkonzept – Die Kita als sicherer Ort (2024, 23 ff.)
- Auf Basis der UN-Kinderrechtskonvention Unterstützung der Kinder, ihre Rechte zu kennen und für ihre Anliegen einzustehen: Verweis Konvention über die Rechte des Kindes, unicef – für jedes Kind (1989)
- Rückmeldekultur: Verweis Ethik- und Verhaltenskodex, QE-Handbuch Basic – Inklusion/Partizipation, Beschwerdeverfahren
- Sexualpädagogisches Konzept: Verweis Sexualpädagogisches Konzept
- Checkliste eines Kinderschutzkonzeptes liegt vor bzw. wird stetig überarbeitet: Verweis Kinderschutzkonzept – Die Kita als sicherer Ort (2024, 32)
- Unterzeichnung der Selbstverpflichtungserklärung zum Schutz von Kindern: Verweis Kinderschutzkonzept – Die Kita als sicherer Ort (2024, 21)
- Vorliegen von erweiterten Führungszeugnissen für Haupt- und Ehrenamtliche: Verweis Kinderschutzkonzept – Die Kita als sicherer Ort (2024, 20)
- Arbeit mit einer Analyse von Schutz- und Risikofaktoren ist notwendig, um Gefahrenpotentiale und Gelegenheitsstrukturen in der Kita aufzudecken und entsprechende Präventionsmaßnahmen umzusetzen (alle 2-3 Jahre): Daraus werden Handlungen abgeleitet und Maßnahmen dementsprechend umgesetzt: Verweis Kinderschutzkonzept – Die Kita als sicherer Ort (2024, 6 ff.) und Arbeit mit einer Kick-off Analyse von Schutz- und Risikofaktoren aus dem Jahr 2024 inkl. Auswertung und Methoden- und Maßnahmenableitung und fortlaufender Bearbeitung





8.a Kindeswohl und Kinderschutz: Gewaltschutzkonzept

2. Intervention

- Festgelegtes Beschwerdeverfahren für Kinder, SorgFortlaufende Sensibilisierung und regelmäßige Schulungen für alle Mitarbeitenden zu den Themen Kindeswohl, Gefährdungsanzeichen und Schutzmaßnahmen (alle 2 Jahre Schulung für alle Mitarbeitenden): Verweis Kinderschutzkonzept – Die Kita als sicherer Ort (2024, 31)
- Individuelle Fortbildungspläne, die den aktuellen Bedürfnissen des Standorts entsprechen
- Implementierung von Verhaltensrichtlinien (konkret: Verhaltensleitlinien/Verhaltensampel), um grenzüberschreitendes Verhalten zu verhindern: Verweis Kinderschutzkonzept – Die Kita als sicherer Ort (2024, 26 ff.)
- Implementierung altersgerechter Bildungsprogramme/ -aktivitäten im Zuge der gelebten Partizipation/Inklusion zur Stärkung des Selbstbewusstseins/der Entwicklung der Kinder: Verweis QE-Handbuch: Basic-Inklusion
- Elternarbeit zur Sensibilisierung für Kinderschutzthemen und zur Förderung des Austausches
- Festgelegtes Beschwerdeverfahren für Kinder, Sorgeberechtigte, Kooperationspartner*innen/externe Akteure und Mitarbeitende: Verweis Beschwerdeverfahren (Kinder, Sorgeberechtigte, Kooperationspartner*innen/externe Akteure und Mitarbeitende) und Kinderschutzkonzept – Die Kita als sicherer Ort (2024, 17 ff.) und standortbezogenes Beschwerdeverfahren
- eberechtigte, Kooperationspartner*innen/externe Akteure und Mitarbeitende: Verweis Beschwerdeverfahren (Kinder, Sorgeberechtigte, Kooperationspartner*innen/externe Akteure und Mitarbeitende) und Kinderschutzkonzept – Die Kita als sicherer Ort (2024, 17 ff.) und standortbezogenes Beschwerdeverfahren
- Schutzmaßnahmen, um Kinder in Gefährdungssituationen zu unterstützen und zu schützen: Verweis QE-Handbuch Inklusion/Partizipation
- Arbeit mit der Verhaltensampel/Verhaltensleitlinien, um grenzüberschreitendes Verhalten und/oder Übergriffe aufzeigen zu können: Verweis Kinderschutzkonzept – Die Kita als sicherer Ort (2024, 26 ff.)
- Festgelegte Handlungsabläufe bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung: Verweis Kinderschutzkonzept – Die Kita als sicherer Ort (2024, 24-25, 36 ff.)
- Klare Melde- und Deeskalationswege, die die Zusammenarbeit mit dem Träger, den zuständigen Jugendämtern, Behörden und anderen Verantwortlichen sicherstellen: Verweis Kinderschutzkonzept – Die Kita als sicherer Ort (2024, 24-25, 36 ff.)
- Kooperation mit Fachberatungsstellen Verweis Kinderschutzkonzept – Die Kita als sicherer Ort (2024, 30)

3. Verantwortlichkeiten, Meldeweg und Nachsorge

- Benennung von Kinderschutzbeauftragten, die als Ansprechpersonen für Fragen und Verdachtsfälle fungieren (am Standort: Leitung und stellvertretende Leitung in Personalverantwortung)
- Verpflichtung des gesamten Teams zur Einhaltung des Konzepts und zur regelmäßigen Teilnahme an Fort- und Weiterbildungen
- Sicherstellung der Kenntnisse über die bestehenden Meldewege/Informationspflicht an die Verantwortlichen





8.a Kindeswohl und Kinderschutz: Gewaltschutzkonzept

- Weitere Beratungsstellen sind mit Absprache der Leitung/stellvertretenden Leitung und den Verantwortlichen des Landesverbandes Evangelischer Tageseinrichtung für Kinder in Bremen hinzuzuziehen:
 - **Bremische Evangelische Kirche**
Fachstelle Sexualisierte Gewalt
Frau Nancy Janz
Mail: nancy.janz@kirche-bremen.de
Telefon: 0151 75601310
 - **Bremische Evangelische Kirche**
Frau Kristin Glockow, Mail: kristin.glockow@kirche-bremen.de
Frau Regine Spohr-Vankann, Mail: regine.spohr-vankann@kirche-bremen.de
Ansprechstelle: Zugewandt und vertraulich (Beratung)
Telefon: 0421 33 35 63
 - **Zentrale Anlaufstelle. help**
Die Zentrale Anlaufstelle.help bietet Information und Beratung für Betroffene von sexualisierter Gewalt und vermittelt auf Wunsch an kirchliche, diakonische oder unabhängige Beratungsangebote weiter.
Mail: zentrale@anlaufstelle.help
Telefon: 0800 5040 112
 - **Hilfetelefon Sexueller Missbrauch**
Das Hilfetelefon Sexueller Missbrauch und das Hilfetelefon Forschung sind ein Angebot des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM). Die Gespräche werden von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Fachberatungsstelle N.I.N.A. e.V. (Nationale Infoline, Netzwerk und Anlaufstelle zu sexueller Gewalt an Mädchen und Jungen) geführt. N.I.N.A. trägt die fachliche Verantwortung für das Hilfetelefon.
Telefon: 0800 2255530 (kostenfrei und anonym)
 - **Das Hilfetelefon "Gewalt gegen Frauen"**
Ob telefonisch, per E-Mail oder im Chat – die Beratung beim Hilfetelefon "Gewalt gegen Frauen" erfolgt auf vielen Wegen. Sie ist zudem mehrsprachig und barrierefrei, d.h. E-Mail-Beratung, Chat-Beratung, Beratung in 18 Fremdsprachen, Beratung in Gebärdensprache und Beratung in leichter Sprache.
Telefon: 08000 116 016 (kostenfrei und anonym)
 - **Beratungsstelle Schattenriss e.V.**
Beratung und Unterstützung bei sexualisierter Gewalt gegen betroffene Mädchen und junge Frauen bis 26 Jahre in Bremen und auch betroffene trans-, nicht-binäre & inter-Personen. Betroffene ab 27 Jahren werden bei der Beratungsstelle Schattenriss e.V. in begrenztem Rahmen beraten. Unterstützende Beratung für Angehörige, Freund*innen und Bekannte, sowie Fachkräfte zu sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend werden angeboten.





8.a Kindeswohl und Kinderschutz: Gewaltschutzkonzept

Telefon: 0421 61 71 88 (persönliche Beratung, per Video oder telefonisch)

- **Bremer Jungenbüro e.V.**

Das Bremer Jungenbüro e.V. ist eine kostenlose Beratungsstelle für Jungen, junge Männer die Gewalt erlebt haben, deren unterstützende Angehörige, sowie Fachkräfte. Sie bieten persönliche und telefonische Beratung, sowie Online-Beratung an.

Telefon: 0421 59 86 51 60 (kostenlos, persönlich und telefonisch)

- **Der Kinderschutzbund Landesverband Bremen e.V.**

Der Deutsche Kinderschutzbund Bremen e.V. unterhält mit dem Kinderschutz-Zentrum eine Beratungseinrichtung, an die sich Kinder und Jugendliche, Eltern und Angehörige sowie alle, die beruflich oder privat mit Kindern zu tun haben, wenden können. Beraten werden Familien in Bremen, in denen Mädchen oder Jungen sexueller, körperlicher oder seelischer Gewalt, dem Miterleben von häuslicher Beziehungsgewalt oder Vernachlässigung ausgesetzt sind. In Krisensituationen werden kurzfristige Terminvergaben ermöglicht. Die Angebote im Kinderschutz-Zentrum beruhen auf dem Prinzip der Freiwilligkeit und Vertraulichkeit und können auch anonym in Anspruch genommen werden. Telefon: 0421 240 112 20

- **Anlauf- und Beratungsstelle Mädchenhaus Bremen**

Die Anlauf- und Beratungsstelle Mädchenhaus Bremen bietet Mädchen und jungen Frauen ab der 5. Klasse bis zum 27. Lebensjahr die Möglichkeit, anonym, kostenlos und ohne lange Wartezeiten, Beratungen durch therapeutisch ausgebildete Fachfrauen* in Anspruch zu nehmen. Sie beraten Mädchen zu allen Themen und je nach Bedarf unterschiedlich oft.

Telefon: 0421 3365444

- **Kinder- und Jugendnotdienst – Beratung und Hilfe in Krisensituationen - Rund um die Uhr**

Beim Kinder- und Jugendnotdienst melden sich rund um die Uhr auch am Wochenende erfahrene Fachkräfte des Amtes für Soziale Dienste und freier Träger, die in Krisensituationen, die Kinder und Jugendliche betreffen, beraten und weiterhelfen.

Telefon: 0421 6991133 (Tag und Nacht erreichbar)

4. Dokumentation, Transparenz und Monitoring

- Systematische Erfassung und Dokumentation von Verdachtsfällen bzw. Vorfällen und Maßnahmen Verweis: Kinderschutzkonzept – Die Kita als sicherer Ort (2024, 36 ff.)
- Transparente Kommunikation mit Mitarbeitenden und Sorgeberechtigten über Kinderschutzmaßnahmen





8.a Kindeswohl und Kinderschutz: Gewaltschutzkonzept

- Protokolle zur Erfassung und regelmäßigen Überprüfung der Schutzmaßnahmen (Analyse von Schutz- und Risikofaktoren) Verweis: Kinderschutzkonzept – Die Kita als sicherer Ort (2024, 8 ff., 32)
- Erfassung im Berichts- und Evaluationssystem (Qualitätssicherung), welches die Umsetzung des Schutzkonzepts am Standort überwacht. Dieses dient der Reflexion und Verbesserung der Schutzmaßnahmen und der kontinuierlichen Optimierung des Kinderschutzes am Standort.

Standortbezogene Umsetzung und Handlungskompetenzen:

Partizipation und Inklusion am Standort

Die Partizipation und Inklusion von Kindern, ihren Familien und allen Mitarbeiter*innen ist uns ein hohes Anliegen.

So möchten wir für alle eine Form bieten, sich mit ihren Möglichkeiten einzubringen und ihre Meinung zu vertreten. Durch unterschiedliche Methoden, wie Bildkarten, Fotos, Piktogramme, Talker, Einsatz von Dolmetscher*innen usw. gewährleisten wir, dass auch Menschen ohne Möglichkeit der verbalen Kommunikation und/oder Erstsprache Deutsch wahrgenommen werden und ihr Anliegen vorbringen können.

verbal/nonverbal/emotionale Sprache und Sprachkompetenz am Standort

Die Sprache nutzen wir als Instrument der Verständigung.

Aber nicht nur den Worten schenken wir Beachtung, auch den nonverbalen Kommunikationsmöglichkeiten jeder Person messen wir Bedeutung bei, um auch dort etwaige Bedürfnisse, Wünsche und Entscheidungen zu erkennen. Uns ist bewusst, dass Sprache und Emotionen eng miteinander in Verbindung stehen und Empathie notwendig ist, um das Miteinander zu verstehen und mitgestalten zu können.

Beschwerdekultur am Standort

Wir sehen Beschwerden als Möglichkeit der Verbesserung und Weiterentwicklung. Wir freuen uns darüber, dass sich jemand einbringen möchte. Das Recht auf "Nein" sagen und dessen Akzeptanz, ein wohlwollender Umgang miteinander und die Berücksichtigung anerkannter Kommunikationswege wie TZI (Themenzentrierter Interaktion) und GFK (Gewaltfreie Kommunikation) stellen die Basis dar.

Methoden Kinder:

Beschwerdeverfahren

Wir haben in der Kita gemeinsam ein Beschwerdeverfahren für Kinder entwickelt.

Bildkarten, Piktogramme, Fotos und Gebärden

Bildkarten, Piktogramme, Fotos und Gebärden nutzen wir als Instrumente der Verständigung.

Kinderkonferenz, Hauskonferenz, Konsensentscheidungen

Diese sehen wir als weitere Methoden, Kinder in ihrer Selbstwirksamkeit zu bestärken. Sie können Entscheidungen aktiv beeinflussen und lernen, dass ihr Handeln eine Auswirkung hat. Das Auseinandersetzen mit den Bedürfnissen und Wünschen anderer, lässt sie einen empathischen Blick auf das Gegenüber entwickeln und sensibilisiert sie für das Allgemeinwohl.





8.a Kindeswohl und Kinderschutz: Gewaltschutzkonzept

Partizipation, Inklusion und Demokratiebildung

Vertrauen und Wertschätzung sind Grundlage unserer Zusammenarbeit. Wir stärken die Kinder darin, sich selbst etwas zuzutrauen und auch anderen diese Kompetenz zuzuschreiben. Ein positives Selbstbild, Erfahrung von Selbstwirksamkeit und ein wertschätzender Umgang untereinander sind unsere Ziele.

Methoden Mitarbeitende:

Handlungsabläufe Kindeswohlsicherung

Das Verfahren zur Kindeswohlsicherung ist allen Mitarbeitenden bekannt und wird regelmäßig in Dienstbesprechungen wiederholt.

Möglichkeiten der Fort- und Weiterbildung, Supervision/Beratung

Unsere Einrichtung ermöglicht und motiviert die Teilnahme an Fort- und Weiterbildungen, Supervision/Beratung für das multiprofessionelle Team, um in unterschiedlichen Bereichen zu schulen und die Reflexion der eigenen Arbeit und die des Gesamtteams zu verbessern.

Austausch im Team

In Vorbereitungszeiten nutzen die Pädagogischen Fachkräfte die Lernentwicklungsdokumentation und weitere Beobachtungsmöglichkeiten zum Austausch untereinander, zur Einschätzung des individuellen Entwicklungsstandes jedes Kindes. Ggf. können auch hier Bedürfnisse, Barrieren und Besonderheiten sichtbar werden. Begründet aus diesen Einschätzungen werden Ziele und Maßnahmen formuliert, um Kinder zu fordern und zu fördern und Entwicklungsschritte zu begleiten. Hierdurch können mögliche Benachteiligungen frühzeitig erkannt werden, wodurch Interventionen eingeleitet werden können.

Kollegiales Arbeiten/Miteinander

Ein fehlerfreundlicher Arbeitsplatz, gewaltfreie Kommunikation, ein positives Arbeitsklima und eine gelebte Feedbackkultur sind wichtige und gute Voraussetzungen für den gewaltfreien Lebensraum Kita.

Beschwerdeverfahren

Wir haben in der Kita gemeinsam ein Beschwerdeverfahren für Mitarbeitende entwickelt.

Feedbackregeln

Unsere Kita nutzt vielfältige Methoden für ein wertschätzendes, konstruktives Feedback, z.B. das situationsabhängige Feedback im Gruppenteam, regelmäßige Feedbackrunden auf Dienstbesprechungen, Feedbackgespräche mit dem Leitungsteam etc. Zudem ist uns Fehlerfreundlichkeit wichtig, um das Vertrauen und die damit verbundene Motivation des Teams zu erhalten.

Dokumentation

Dokumentation ist eine Möglichkeit, Arbeitsfortschritte, Entwicklungen und Prozesse nachzuverfolgen und sichtbar zu machen. Wir dokumentieren auch Besonderheiten/Auffälligkeiten, führen die Lern- und Entwicklungsberichte für die Kinder durch. Einmal im Kita-Jahr finden Entwicklungsgespräche mit den Eltern/Sorgeberechtigten statt. Ebenfalls sind Kinder an ihrer Lern- und Entwicklungsdokumentation beteiligt.

Kinderschutzkonzept des Trägers, Leitfaden zur Kindeswohlsicherung

siehe **Handlungsabläufe Kindeswohlsicherung/Kinderschutz des Trägers**





8.a Kindeswohl und Kinderschutz: Gewaltschutzkonzept

Dienstbesprechung

Unsere wöchentlichen Dienstbesprechungen nutzen wir, um Verabredungen im Team, Qualitätsstandards, Methoden, Vorgehensweisen, Leitfäden usw. zu besprechen.

Kind-Besprechungen/Austausch in den Gruppen/im Gesamt-Team

In Kind-Besprechungen nehmen wir uns Zeit mit dem (gesamten) Team, Frage- und/oder Problemstellungen zu einzelnen Kindern zu besprechen.

Mitarbeitergespräche

Einmal im Jahr führt die Leitung/stellvertretende Leitung mit jedem Mitarbeitenden ein Mitarbeiter*innengespräch durch.

Austausch mit der Fachberatung

Es besteht die Möglichkeit bei Bedarf Termine mit der Fachberatung des Landesverbandes Evangelischer Tageseinrichtungen für Kinder in Bremen zu vereinbaren, um sich in kindbezogenen Fragestellungen Unterstützung zu holen.

Qualitätsentwicklung

siehe Ordner QE-Handbuch: Qualität von Anfang an

Methoden Eltern:

Anbindung an die Kita, Eltern-Café, Käthes Café/Familienbande und weiterer Aktivitäten

Wir legen großen Wert darauf, in einem stetigen Austausch mit den Eltern zu sein. Z.B. Eltern-Café während der Eingewöhnung, Käthes Café/Familienbande, Flohmarkt, Aktion „Familien lesen vor“ usw. sind Möglichkeiten, um mit den Eltern ins Gespräch zu kommen und Vernetzung untereinander innerhalb der Gemeinde (des Standortes) zu schaffen.

Elternsprecher/Elternbeirat

Die Elternsprecher*innen sind das Sprachrohr für die Kommunikation zwischen der gesamten Elternschaft und dem Leitungs- und Kita-Team. Im Foyer gibt es eine Magnetwand des Elternbeirats. Dort kann der Elternbeirat über aktuelle Themen informieren.

Beschwerdeverfahren

Wir haben in der Kita gemeinsam ein Beschwerdeverfahren für Sorgeberechtigte entwickelt.

Informationswände/Transparenz

Die Kita-Gruppen haben Magnetwände. Hier werden aktuelle Mitteilungen, Tagesinfos, Elternbriefe usw. in einfacher Sprache ausgehängt. Neue Mitarbeiter*innen stellen sich mit einem Steckbrief vor. Im Foyer befindet sich eine weitere Magnetwand, auf der Informationen, die das gesamte Haus betreffen, ausgehängt werden. Des Weiteren werden Informationen über die famlyApp geteilt. Alle Mitarbeitenden der Kita sind mit einem Foto an der Personalwand sichtbar.

Austausch in Elterngesprächen/Tür- und Angelgesprächen

Eltern können in Tür- und Angelgesprächen einen kurzen Austausch mit den pädagogischen Fachkräften einfordern. Für Themen, die einen intensiveren zeitlichen und thematischen Rahmen bedürfen, werden Termine für Elterngespräche vereinbart. Einmal im Kita-Jahr findet für die Sorgeberechtigten ein Entwicklungsgespräch anhand der Lern- und Entwicklungsdokumentation zu ihrem Kind mit den Pädagogischen Fachkräften der Gruppe statt.

Themenelternabende

Themenelternabende finden nach Bedarf (z.T. gruppenübergreifend) statt.





Literaturverzeichnis

Bremische Evangelische Kirche (o.J.): Qualität von Anfang an. Landesverband Evangelischer Tageseinrichtungen für Kinder in Bremen: Bremen

Landesjugendamt Kindertageseinrichtungen – Land Bremen (2023): Orientierungshilfe zum Gewaltschutzkonzept in Kindertageseinrichtungen gemäß § 45 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII (Stand 2023).

Landesverband Evangelischer Tageseinrichtungen in Bremen (2024): Kinderschutzkonzept – Die Kita als sicherer Ort.

Prävention, Intervention, Aufarbeitung. Aktiv gegen sexualisierte Gewalt. Verfügbar unter: Prävention, Intervention und Aufarbeitung von sexualisierter Gewalt [03.11.2024]

unicef – für jedes Kind (1989): Konvention über die Rechte des Kindes. Verfügbar: Kinderrechte: Kinderfreundliche Version der UN-Kinderrechtskonvention [06.03.2025]

